

I. Antragsteller:

Name, Vorname

_____, den _____

Straße

Wohnort

Telefon

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Gewässerbewirtschaftung
- Untere Wasserbehörde -
Barlachstr. 2

23909 Ratzeburg

A N T R A G

auf Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenwasserentnahme
zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung/

II. Brunnenstandort/Standort der Entnahmeanlage:

Nr.	Hochwert nach Gauß- Krüger	Rechtswert nach Gauß- Krüger	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Eigentümer mit Anschrift

II.a **Berechnungsflächen, (Lage)**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe [ha]	Eigentümer mit Anschrift

Für die Berechnung sind insgesamt _____ ha vorgesehen.

III. **Wasserbedarf:**

Der mittlere Wasserbedarf beträgt _____ m³/Tag und _____ m³/Jahr.

Es sind _____ Haushalte angeschlossen.

Es wird eine maximal zu entnehmende Jahresmenge von _____ m³ beantragt.

III.a Zur Feldberechnung sollen _____ mm (max. 80 mm) verregnet werden.

Regendauer: _____ Tage in den Monaten _____

IV. **Grundwasserentnahme:**

Brunnen I (s. Lageplan)

Tiefe: _____ m, Durchmesser _____ cm

Stündliche Leistung der Pumpe: _____ m³

Wasserspiegel in Ruhe: _____ m unter Gelände

Wasserspiegel während der Entnahme: _____ m unter Gelände

Brunnen II (s. Lageplan)

Tiefe: _____ m, Durchmesser _____ cm

Stündliche Leistung der Pumpe: _____ m³

Wasserspiegel in Ruhe: _____ m unter Gelände

Wasserspiegel während der Entnahme: _____ m unter Gelände

(Falls weitere Brunnen vorgesehen sind, Ergänzungsblatt beiheften.)

V. **Nachbargrundstücke:**

Ist im Bereich von 200 m vom Brunnenstandort ein Brunnen eines anderen Eigentümers vorhanden? - Ja / Nein - (Der Brunnen ist im Lageplan einzuzeichnen)

Falls vorhanden, Angabe des Eigentümers mit Anschrift:

Es handelt sich beim Nachbarbrunnen um einen Trinkwasserbrunnen/ Beregnungsbrunnen.

Im Abstand von 200 m zum Brunnenstandort liegen folgende Grundstücke anderer Eigentümer:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift

VI. **Erklärung des Antragstellers:**

Bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen hat _____ mitgewirkt.

Mir ist bekannt, daß die Wasserwirtschaftsabteilung weitere Unterlagen und Angaben anfordern kann und daß die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich erteilt wird.

(Unterschrift des Antragstellers)

Erklärung des Grundstücksnachbarn:

(Nur erforderlich, wenn Grundstücke anderer Eigentümer oder fremde Brunnen im Abstand bis 200 m vorhanden sind)

Mit der beantragten Grundwasserentnahme bin ich einverstanden. Nach meiner Auffassung kann auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens verzichtet werden.

(Unterschrift)

Stellungnahme der örtlichen Ordnungsbehörde:

Der Antrag wird befürwortet. Auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach dem Wassergesetz kann verzichtet werden.

Bemerkungen:

(Stempel) _____
(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

1. Im Rahmen des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz - GruWAG) muß für die Erfassung der jährlichen Grundwasserentnahmemenge eine geeignete Maßeinrichtung am Brunnen vorgesehen werden.
2. Die Herstellung der Brunnen sowie des Brunnenabschlußbauwerkes muß nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ erfolgen.
3. Der unmittelbare Brunnenbereich ist in der Form zu gestalten, daß er landschaftspflegerischen Belangen nicht entgegensteht. Baugrubenähnliche Abgrabungen von mehr als 1 m Tiefe sind unzulässig.
4. Jeder Brunnen ist mit einer Grundwasserspiegelmeßeinrichtung sowie mit einer Einrichtung zur Entnahme von Wasserproben (Zapfhahn) zu versehen.
5. Eine Beregnung in der Zeit von 12.00 - 15.00 Uhr ist **unzulässig**; aufgrund der großen Verdunstungsmenge in dieser Tageszeit. Ferner ist die Regengabe pflanzenbedarfsorientiert nur in niederschlagsarmen Zeiten zulässig.
6. Um eine eindeutige Zuordnung der Anlagen zu gewährleisten, sind Brunnenstandorte, Aggregate und Beregner mit Namen und Anschrift dauerhaft zu versehen.

Erforderliche Antragsunterlagen (der Wasserbehörde in 3-facher Ausfertigung vorzulegen)

- a) Art, Umfang, Zweck und Begründung der beabsichtigten Benutzung mit genauen Angaben über das zu benutzende Gewässer (Erläuterungsbericht)
- b) Übersichtsplan M 1 : 10.000 oder M 1 : 25.000 (Meßtischblatt) Die Entnahmebrunnen sind als roter Punkt, Beregnungsflächen mit blauer Umrandung einzutragen.
- c) Lageplan im geeigneten Maßstab (1 : 5.000), Flurkarte mit Nachbargrundstücken (Brunnenstandort roter Punkt/Beregnungsflächen blau umrandet)
Bei Grundwasserentnahmen sind in den Lageplan die im Umkreis von 100 m befindlichen möglichen Verschmutzungsquellen (Abwasserbeseitigungsanlagen, Dungstätten, Öltanks etc.) sowie **vorhandene Brunnenanlagen** in maßstabsgerechter Entfernung vom geplanten Brunnen einzutragen.
- d) Baupläne der der Benutzung des Gewässers dienenden Anlagen.
bei Grundwasserentnahmen: Bohrprofil, Schichtenverzeichnis, Darstellung des Brunnenbauwerkes, Siebkornanalyse, Diagramm des Leistungspumpversuches (Ausbauzeichnung)
- f) Umfang der Wasserentnahmen (täglich durchschnittlich/maximal/Gesamtjahresmenge)
- g) Es sind ggf. die Zustimmungserklärungen des Grundstückseigentümers beizubringen.
- h) Rohwasseranalyse je Brunnen mit folgenden Parametern:
 - Sinnesprüfung (Farbe, Trübung, Geruch)
 - pH-Wert
 - Temperatur
 - Absorptionskoeffizient bei 436 nm
 - Absorptionskoeffizient bei 254 nm
 - Ammoniumstickstoff (NH₄-N)
 - Leitfähigkeit
 - Freie Kohlensäure (CO₂)
 - Chlorid (Cl)
 - Sauerstoff (O₂)
 - Oxidierbarkeit (Cr IV und Cr III)
 - Eisen (Fe)
 - Mangan (Mn)
 - Gesamtkohlenstoff (C)
 - Nitrit- und Nitratstickstoff (NO₂ und NO₃-N)
 - Sulfat (SO₄)
 - Calcium (Ca⁺⁺)
 - Magnesium (Mg⁺⁺)
 - Natrium (Na⁺)
 - Kalium (K)

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Informationsblatt möchte der Kreis Herzogtum Lauenburg Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Institution informieren.

Diese Information ist den jeweiligen Anzeigen/Anträgen **nicht** beizufügen.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat - Fachdienst Wasserwirtschaft
-Untere Wasserbehörde-
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-465
Fax: 04541 / 888-161
E-Mail: Gewaesserbewirtschaftung@kreis-rz.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Herr Siemers
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-480
Fax: 04541 / 888-172
E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Der Kreis Herzogtum Lauenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie eingetragen haben, im Rahmen der Bearbeitung folgender Anträge bzw. Anzeigen:

- a) Anzeige/Antrag einer Grundwasserbenutzung für das Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser mittels Versickerung
- b) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung eines Brunnens von mehr als 10 Metern Tiefe oder der sich unmittelbar oder mittelbar auf das Grundwasser auswirken kann - siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- c) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung von Erdwärmekollektoren, Erdwärmekörpern etc. – siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- d) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung einer Erdwärmesonde von mehr als 10 Metern Tiefe – siehe § 40 LWG / § 49 WHG und Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau und den Betrieb einer Erdwärmesonde –siehe § 8WHG
- e) Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 19 Landeswassergesetz (LWG) zum Benutzen von Gewässern 2. Ordnung mit einem Motorfahrzeug.
- f) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenwasserentnahme zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung.
- g) Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer.

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere die Daten des Antrags- bzw. Anzeigenstellers.

Das sind: Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsort und –datum

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten erhoben bei folgenden

Anträgen/Anzeigen:

- b) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens.
- c, d) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens und des Anlagenplaners.
- e) Angaben zum Boot, zum Bootsliegeplatz und der Bootskenzeichnung seitens des Gewässereigentümers.
- g) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des Technischen Beraters und der Wartungsfirma (Fachkundiger).

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung eines der o. g. Anträge bzw. Anzeigen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind das Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Schleswig-Holstein, Abwasserabgabengesetz, Wasserabgabengesetz und die in Schleswig-Holstein eingeführten Erlasse und Verordnungen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist der Kreis Herzogtum Lauenburg berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben um die Antrags- bzw. Anzeigenbearbeitung durchzuführen. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines der o. g. Anträge/Anzeigen erheblich sind, nicht bekannt geben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen. Somit kann die beantragte Erlaubnis nicht erteilt bzw. kann die Anzeige nicht abschließend bearbeitet werden.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer Institution nur an die Personen oder Stellen und nur in dem Umfang übermittelt, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Darüber hinaus werden bei folgenden Anträgen/Anzeigen die personenbezogene Daten weitergeben an:

- a) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros.
- b,c,d) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; ggf. am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros; das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit und örtliche Wasserversorger.
- e) Die jeweiligen Gewässereigentümer.
- f) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.
- g) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die beauftragten Wartungsfirmen (Fachkundige).

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder für oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherungsfristen der Anträge/Anzeigen sind:

- a,b,c,d,g) 30 Jahre
- e) Der bewilligte Erlaubniszeitraum. Im Anschluss an den Erlaubniszeitraum werden die Daten noch maximal 10 Jahre gespeichert.
- f) Dauerhafte Speicherung, mindestens bis zum Rückbau der Anlage

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).